

Dringlichkeitsantrag Regelung der Mund- und Nasenschutz-Bedeckung an Grundschulen

An Grundschulen gibt es offensichtlich gemäß des 3-Stufenplans der Staatsregierung unklare Regelungen bezüglich der Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen beim Aufenthalt im Freien und auf dem Schulgelände für die Schulkinder insgesamt, für die Hortkinder der jeweiligen Grundschule und für die Kinder, die an der Mittagsbetreuung teilnehmen.

Der BA19 fordert deshalb das Referat für Bildung und Sport auf, die geltenden Regelungen für die Pflicht der Kinder an Grundschulen, Mund- und Nasenschutz-Bedeckungen zu tragen, darzustellen.

Weiter bittet der BA 19 den Oberbürgermeister der LH München beim Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern Klarheit zu erlangen über die Verpflichtung oder Nichtverpflichtung der Kinder an Grundschulen Mund- und Nasenschutz-Bedeckungen in der Hofpause zu tragen mit dem Ziel, eine einheitliche Verfügung für alle Kinder zu erreichen.

Begründung

An mindestens einer Grundschule im BA 19 gibt es widersprüchliche Regeln zum Tragen der Mund- und Nasenschutz-Bedeckungen:

Alle Grundschüler*innen tragen in den Pausen während des Schultages keine Masken. Die Kinder, die den angegliederten Hort besuchen, tragen in ihrer Nachmittagspause keine Masken, wohingegen die Kinder der Grundschule, die die Mittagsbetreuung besuchen, in ihrer Nachmittagspause gegen 14 Uhr nur mit Maske in den Pausenhof dürfen. Prinzipiell können sowohl Hort- wie Mittagsbetreuungskinder aus dem gleichen Klassenverband sein. Alle Kinder halten auf dem Pausenhof die Abstandsregeln ein und bewegen sich nur innerhalb der ihnen zugewiesenen Plätze.

Antragsteller*innen: Monika Reim, Dorle Baumann und SPD-Fraktion

SPD-Fraktion im BA 19

Sprecherin: Dr. Dorle Baumann · Makartstr. 20 · 81479 München
Tel: 79 63 23 · E-Mail: dr.dorle.baumann@t-online.de
Stellvertreter: Michael Kollatz, Milos Vujovic